

Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

3/2017 – 64. Jahrgang

Anforderungen steigen stetig: Bewerbermangel im Justizvollzug

BSBD: Landesregierungen sollen Lösungsstrategien entwickeln

Seite 1

Denkmalgeschütztes Hafthaus nach Sanierung eingeweiht

Bützow wird zur hochmodernen JVA des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Seite 37

Armin Laschet (CDU) stößt Hannelore Kraft (SPD) überraschend vom Thron

Landtagswahl NRW: CDU und FDP müssen jetzt liefern

Seite 43



Dreitägiges Bundesseminar in der dbb Akademie Königswinter



Bundesvorstand



Baden-Württemberg



Sachsen/Thüringen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Anforderungen steigen stetig:
Bewerbermangel im Justizvollzug
- 2 Bundesseminar in Königswinter:
„Alter, was geht ab!“
Gefangene mit Migrationshintergrund
im Justizvollzug
- 2 Treffen der Landesfrauenvertretungen
des BSBD – Arbeitskreis tagte vom
31. März bis 1. April in Königswinter
- 3 Seniorenpolitische
Fragestellungen des BSBD
zur Bundestagswahl 2017

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 20 Berlin
- 23 Brandenburg
- 27 Bremen
- 28 Hamburg
- 33 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 67 Schleswig-Holstein
- 69 Thüringen

FACHTEIL

- 73 § 12 StVollzG NRW
Verlegung in den offenen Vollzug
- 74 § 43 StVollzG NRW
Anspruch auf tägliches Duschen



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

| | | |
|---|---|--|
| Bundesvorsitzender | René Müller | rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Horst Butschinek | horst.butschinek@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Axel Lehrer | axel.lehrer@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | Alexander Sammer | alexander.sammer@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzender | René Selle | rene.selle@bsbd.de |
| Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung | Anja Müller | vollzugsdienst@bsbd.de |
| Geschäftsstelle: | Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de | |
| Landesverbände | Vorsitzende | |
| Baden-Württemberg | Alexander Schmid | Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de |
| Bayern | Ralf Simon | post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de |
| Berlin | Thomas Goiny | mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de |
| Brandenburg | Rainer Krone | bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de |
| Bremen | Werner Fincke | werner.fincke@JVA.BREMEN.de |
| Hamburg | Thomas Wittenburg | thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de |
| Hessen | Birgit Kannegießer | vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de |
| Mecklenburg-Vorpommern | Hans-Jürgen Papenfuß | hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de |
| Niedersachsen | Uwe Oelkers | uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de |
| Nordrhein-Westfalen | Peter Brock | bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de |
| Rheinland-Pfalz | Winfried Conrad | bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de |
| Saarland | Markus Wollscheid | M.Wollscheid@justiz.saarland.de |
| Sachsen | René Selle | rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | Uwe Bülau | uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de |
| Schleswig-Holstein | Michael Hinrichsen | hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de |
| Thüringen | Jörg Bursian | post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de |

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 4-5/2017:

⇒ ⇒ 15. September 2017

60 Jahre Landesverband Hessen im BSBD

Gewerkschaftlicher Einsatz zahlt sich aus

Teil 2

Zu den frustrierendsten Fragen an Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bei der Mitgliederwerbung gehört die Frage: „Was bringt mir die Mitgliedschaft denn?“ Da setzen sich Gewerkschaften über mehr als 150 Jahre für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein, für Lohnerhöhungen, Arbeitszeitreduzierung, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz... und dann diese Frage: Was bringt **MIR** das?

Im Teil 2 unserer Rückschau auf 60 Jahre Bund der Strafvollzugsbediensteten Hessen stellen wir uns dieser Frage und schauen deshalb mal ganz gezielt zurück; was hat der **BSBD** Hessen für **UNS** Kolleginnen und Kollegen des hessischen Justizvollzugs in den letzten 60 Jahren erreicht? – Eine Bilanz!



Was haben WIR für EUCH erreicht?

1. Im Dienst-, Besoldungs- und Laufbahnrecht:

- die vollständige Überleitung des allgemeinen Vollzugsdienstes vom einfachen in den mittleren Dienst (da erinnert sich niemand mehr dran, dass die Tätigkeit des AVDs einst dem einfachen Dienst zugeordnet war; das war sie!)
- das zweimalige Anheben des Eingangsamtes im mittleren Dienst (in den 90er Jahren passiert) zunächst von der Besoldungsgruppe A5 nach A6 und nur wenig später von der Besoldungsgruppe A6 nach A7 im allgemeinen Vollzugsdienst, Werk- und Krankenpflegedienst;
- die Einführung einer Amtszulage im mittleren Dienst für die Besoldungsgruppe A9;
- Schaffung der Möglichkeit einer prüfungsfreien Überleitung im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, im Werkdienst und im mittleren Verwaltungsdienst in die Besoldungsgruppen A10 und A11 des gehobenen Dienstes mit 129 Stellen; durch die Anpassung des Stellenkegels ergaben sich weitere 300 Beförderungsmöglichkeiten im allgemeinen Vollzugsdienst. Hier ist Hessen übrigens Spitzenreiter bezüglich der Zahl der Überleitungsstellen. Und dies gilt ganz besonders für den mittleren Verwaltungsdienst!
- die weitere Erhöhung der Obergrenzen für Beförderungämter im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst; dadurch konnten in den Jahren 2001 und 2002 von 1.755 Beamten und Beamtinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie 134 aus der Laufbahn des Werkdienstes 677 Beamtinnen und Beamte

befördert werden; ausgelöst durch die Föderalismusreform, dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz im Besoldungsrecht vom Bund auf die Länder, hatte der Bund den Sonderschlüssel der Funktionsgruppenverordnung gem. § 26 Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz nur noch für eine Übergangsfrist bis zum 01. Juli 2007 für gültig erklärt; auf entsprechende Initiative vom **dbb** und **BSBD** Hessen hat die **CDU**-Fraktion im Hessischen Landtag mit Gesetz vom 06. Juni 2007 die Weitergeltung der Obergrenzen der Beförderungämter für Hessen gesichert und damit den Rückfall in den allgemeinen Stellenschlüssel, der den „Super-Gau“ für die Beförderungsaussichten im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst bedeutet hätte, verhindert;

- die Gleichbehandlung des uniformierten Justizvollzugsdienstes mit den Sonderlaufbahnen von Polizei und Berufsfeuerwehr; das gilt für die Altersgrenze zum Eintritt in den Ruhestand mit 60 Jahren und nach Anhebung der Altersgrenze auf 62 Jahre war es der **BSBD** Hessen, der mit seiner Forderung der Anrechnung von Schicht- und Wechselschichtdienst samt Staffe-lungsregelung reüssieren konnte. Wir haben im Ländervergleich in Hessen übrigens eine sehr günstige Lösung erreichen können mit den 20 zu erbringenden Jahren im Schichtdienst. In anderen Ländern liegt die Messlatte bei 25 Jahren;
- die Gewährung einer Ausgleichszulage für solche Beamte, die mit 60 Jahren in den Ruhestand traten und noch keine 70 Prozent des Ruhegehaltssatzes erworben hatten;
- die Gewährung einer Mehrarbeitsentschädigung für beamtete Kolleginnen und Kollegen.

Gerade in den letzten Monaten konnten ganz wichtige Erfolge für unsere Mitglieder errungen werden.

Dies waren:

- die Anhebung der Zulagen für Wechselschicht- und Schichtdienstleistende (DuZ), durch die u.a. bei der Nachtdienstzulage die Stundenvergütung um mehr als 100 Prozent von 1,28 Euro auf 2,61 Euro und durch die die Dienstleistung an Wochenenden und Feiertagen die Stundenvergütung um 20 Prozent von 2,71 Euro auf 3,25 Euro angehoben wurden und
- die Anhebung der monatlichen Voll-





Immer im Gespräch mit den Verantwortlichen aus der Politik.

zugszulage um 33,33 % von 98,40 Euro auf 131,20 Euro. Darauf sind wir ganz besonders stolz!!! Und dann konnten wir bei den Tarifverhandlungen 2017 just in time durchsetzen, dass diese Anhebung auch für die Tarifbeschäftigten übernommen wird.

Diese Erfolge zeigen, dass das stetige Einbringen unserer Sicht, unserer Meinung, unserer Stellungnahmen sowie Vorbringen von begründeten Forderungen selbst in Zeiten der Schuldenbremse erfolgreich sein können.

Bekanntermaßen hat ein Erfolg viele Väter und Mütter, doch die Anhebung der seit vier Jahren vom **BSBD** geforderten

Vollzugszulage in Hessen ist ganz überwiegend den vielen hartnäckigen Gesprächen der Landesvorsitzenden **Birgit Kanngießner** zu verdanken.

Hier zeigt sich deutlich, dass sich kontinuierliche und ergebnisorientierte Gewerkschaftsarbeit auszahlt.

2. Bezüglich der Ausbildung:

- die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen und deren Erhöhung von 135 auf 150 Prozent für die Anwärter im allgemeinen Vollzugsdienstes sowie deren Weitergewährung in Hessen;
- Mitarbeit bei den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die verschiedenen Laufbahnzweige samt Ausgestaltung der Lehr- und Stoffpläne; die Rückkehr von 3 auf 2 fachtheoretische Ausbildungsabschnitte im allgemeinen Vollzugsdienst geht auf unser Konto.

3. Bezüglich der Dienstkleidung:

- die Gewährung eines angemessenen Dienstkleidungszuschusses, der sich im Bundesvergleich sehen lassen kann;
- um auch Außenstehenden durch die Dienstkleidung deutlich zu machen, dass der Justizvollzug integraler Bestandteil der „Inneren Sicherheit“ ist, hat der **BSBD** Hessen über 10 Jahre Überzeugungsarbeit leisten müssen, um bei den politisch Verantwortlichen zu erreichen, dass ein Beschluss unseres



Landesvertretertage in Butzbach wurden und werden genutzt, um mit den Regierungsverantwortlichen Tacheles zu reden.



Ich engagiere mich im BSBD Hessen weil ...

... gute Basisarbeit Grundlage erfolgreichen gewerkschaftlichen Handelns ist.

Karsten Müller
(Vorsitzender
OV Weiterstadt)





Der Landesvorstand im Jubiläumsjahr 2017.

Fotos (8) BSBD Hessen

Vertretertag, ein einheitliches „Outfit“ mit der hessischen Polizei zu erreichen, umgesetzt wurde; 2004 wurden die uniformtragenden Kolleginnen und Kollegen mit einer Dienstkleidung nebst Dienstrangabzeichen ausgestattet, die sich lediglich im Ärmelabzeichen von der hessischen Polizei unterscheiden.

- Dass der Justizvollzug seit 1987 einen eigenen HPR hat, geht übrigens auch auf unser Erfolgskonto. Und diesen gestalten wir seitdem verantwortlich, eindringlich und praxisorientiert.
- Wir nehmen ziemlich zu allem Stellung, was gerade bewegt. Wir scheuen uns auch nicht vor kritischer Auseinandersetzung.
- Wir bringen die Perspektive unserer Kolleginnen und Kollegen in die Diskussionen ein.
- Klar beziehen wir Stellung bei Personalbemessung, Dienstplangestaltung und Abrechnungsregeln, Teilprivatisierung, bei beabsichtigten Änderungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, bezüglich Personaleinsparprogrammen, Schließungsplänen, zusätzlichen Aufgaben für die Vollzugskolleginnen und Kollegen... sogar, wenn die EDV hängt, greifen wir das auf.
- Ja, wir schauen 2017 auf 60 bewegte und bewegende Jahre zurück!
- Ja, wir waren da, wir sind da und wir wollen uns mit aller Kraft weiter für Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, einsetzen.
Der **BSBD** Hessen ist für Euch da!

Für den Artikel:

*Heinz-Dieter Hessler,
Anja Müller und
Birgit Kannegiesser*

dbb Hessen informiert:

Altersdiskriminierende Besoldung

Urteil des BVerwG weitgehend im Sinne der hess. Beamtinnen und Beamten

Nach der Rechtsprechung des BVerwG vom 6. April 2017 (BVerwG 2 C 11.16 und 2 C 12.16) kann man in kurzer Zusammenfassung feststellen, dass entsprechende Widersprüche/Anträge wg. altersdiskriminierender Besoldung einen Anspruch auf Entschädigung mit einem Betrag von 100 €/Monat begründen. Der Betrag von 100 €/Monat gilt unabhängig von Dienstgrad und Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit) und muss nicht mehr versteuert werden. Ein individueller Anspruch auf die tatsächliche Besoldung aus der höchsten Dienstaltersstufe besteht nicht.

Bis hierher hat das BVerwG seine Entscheidung v. 11.5.2016 nur bestätigt. Neu entschieden hat das BVerwG nun aber, dass eine Rückwirkung auf das gesamte zurückliegende Besoldungsjahr nicht gegeben ist. Entscheidend ist vielmehr das Eingangsdatum des Widerspruchs/Antrags bei der zuständigen Stelle. Ob der Anspruch auf Entschädigung von 100 €/Monat auch für den Zeitraum nach Erreichen der höchsten Dienstaltersstufe unter altem Besoldungsrecht fortbesteht, bedarf noch der abschließenden Klärung.

Im Einzelnen: Im Jahr 2006 ging im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz auch für die Besoldung auf die Länder über. Bis zum Inkrafttreten eines neuen hessischen Besoldungsgesetzes am 1.3.2014, das seither die Besoldungshöhe anhand sogenannter Erfahrungsstufen regelt, galten die alten Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes mit der Festlegung der Besoldungshöhe nach Lebensalter (sog. Besoldungsdienstalter) fort. Am 8.9.2011 urteilte der EuGH sinngemäß, dass die Gestaltung der Höhe der Besoldung nach Lebensalter (Regelung nach Dienstaltersstufen) nicht mit der entsprechenden EU-Richtlinie vereinbar sei und eine Altersdiskriminierung darstelle. Damit stand fest, dass

die hessische Beamtenbesoldung nach dem Dienstaltersstufenmodell nicht EU-Rechtskonform war. Daraufhin hatte der **dbb** Hessen seinerzeit die Beamtinnen und Beamten, die sich noch nicht in der höchsten Dienstaltersstufe befanden, dazu aufgerufen, einen Widerspruch gegen ihre – offenkundig gegen Unionsrecht verstoßende – Besoldung einzulegen und die individuelle Besoldung aus der höchsten Dienstaltersstufe zu beantragen. Nach der damaligen Einschätzung war es ausreichend, bis zum Ende des jeweiligen Besoldungsjahres einen Widerspruch/Antrag einzureichen, um rückwirkend für das gesamte Haushaltsjahr seine Rechte zu wahren. Nach den Bestimmungen des im Jahre 2006 in Kraft getretenen AGG, und hier nach § 15 Abs.2 i. V. m. Abs. 4 war jedoch die Frist zur Geltendmachung eines entsprechenden Anspruchs zwei Monate nach der Entscheidung des **EuGH** abgelaufen, also am 8.11.2011. Bis dahin bereits geltend gemachte Ansprüche standen nicht in Frage.

Jedoch war unklar, was mit den Widersprüchen/Anträgen geschehen sollte, die nach dem 8.11.2011 eingereicht wurden, denn auch nach der Entscheidung des EuGH wurde in Hessen zunächst kein neues Besoldungsgesetz erlassen, das die

Altersdiskriminierung zeitnah beseitigt hätte. Hierzu bestätigte das Hess. Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben v. 18.3.2013, dass Widersprüche/Anträge nicht beschieden werden und dass auf die Einrede der Verjährung im Hinblick auf § 204 BGB verzichtet wird. Deshalb hatte der **dbb** Hessen die hessischen Beamtinnen und Beamten erneut auf die Sachlage hingewiesen und dargestellt, dass nach wie vor (also auch nach dem 8.11.2011) ein Widerspruch mit entsprechendem Antrag eingereicht werden kann.

Im Ergebnis bedeutete das, dass Widersprüche/Anträge bis zum Ende der Wirksamkeit des alten hessischen Besoldungsrechts gestellt werden konnten. In der Zwischenzeit wurden weitere gerichtliche Entscheidungen getroffen: So urteilte das BVerwG am 30.10.2014, dass kein Anspruch auf die individuelle Besoldung aus der höchsten Dienstaltersstufe besteht, sondern nur auf den Betrag von 100 €/mtl. Am 9.2.2017 sprach das VG Frankfurt einem Kläger, den der **dbb** Hessen vertritt und der seinen Antrag am 30.12.2011 gestellt hatte, einen Anspruch auf 100 €/mtl. für den Zeitraum v. 1.1.2011 bis zum 28.2.2014 zu. Der VGH hatte am 11.5.2016 zwei hessischen Klägern, die im Dezember 2012 einen Widerspruch eingelegt/Antrag gestellt hatten, einen Anspruch von Januar 2012 bis Februar 2014 zugesprochen. Die Entscheidung des BVerwG v. 6.4.2017 ging auf die Klage dieser beiden Beamten zurück, führte aber zu einer Verkürzung der Rückwirkung auf zwei Monate. Ihnen steht somit ein Anspruch für den Zeitraum von November 2012 bis Februar 2014 zu, also 16 Monate x 100 € = 1.600 €. Das BVerwG hat also mit seiner jüngsten Entscheidung – abweichend von der Rechtsprechung des VG Ffm und des VGH – lediglich einen Anspruch rückwirkend auf zwei Monate anerkannt, nicht auf das gesamte Besoldungsjahr. Nach uns vorliegenden Informationen wird das Land Hessen nunmehr – nach Vorliegen der Urteilsbegründung zur Entscheidung v. 6.4.2017 – die Bezüge anweisen, alle vorgelegten Widersprüche/Anträge nach den Vorgaben des BVerwG abzuarbeiten bzw. „zu bedienen“. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen, weil jeder Antrag einzeln behandelt werden muss. Erfahrungsgemäß wird es auch mehrere Wochen dauern, bis die Urteilsbegründung des BVerwG vorliegt.

Tausende hessische Beamtinnen und Beamten können sich nun auf eine durchaus nennenswerte Nachzahlung freuen, wenn sie den wiederholten Empfehlungen des **dbb** Hessen gefolgt waren. Mit der jüngsten Entscheidung des BVerwG wurde ein Schlusspunkt unter diese bislang streitige frühere Besoldungsregelung gesetzt.

Forderungen des **dbb**-Hessen erfüllt:

Wochenarbeitszeit und Lebensarbeitszeitkonto

Zumindest rechnerisch die 40-Stunden-Woche erreicht

Mit der am 14. März 2017 verkündeten Entscheidung, ab dem 1. Juli 2017 für alle Beamten, die 41 Stunden arbeiten müssen, die 41te Stunde dem LAK gutzuschreiben, kommt die Landesregierung einem Kernanliegen des **dbb** Hessen entgegen. Bisher war beabsichtigt, ab dem 1. August 2017 zwar die Wochenarbeitszeit für die Beamten bis zur Vollendung des 50-ten Lebensjahres von 42 auf 41 Stunden zu reduzieren, damit aber auch die Gutschrift auf das LAK einzustellen. Beamte ab dem 51ten Lebensjahr hatten schon bisher die 41-Stunden-Woche, ebenfalls ohne Gutschrift auf das LAK. Beamte ab dem 61ten Lebensjahr haben schon bislang eine 40-Stunden-Woche.

Mit der Neuregelung werden also alle Beamten bis zum vollendeten 60ten Lebensjahr nominal eine 41-Stunden-Woche haben, aufgrund der Gutschrift der 41ten Stunde auf das LAK aber eine rechnerische 40-Stunden-Woche.

Die Tatsache, dass das LAK-Konto weiter „bespart“ werden wird, führt dazu, dass die bisherigen Vorteile des LAK erhalten bleiben.

Das begrüßen wir vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausdrücklich. Damit sind wir auf dem Weg auch zur nominalen 40-Stunden-Woche für alle Beamten (außer Schichtdienst) einen entscheidenden Schritt vorangekommen.

Ortsverband JVA Dieburg

Ehrungen für „25 Jahre Mitgliedschaft“

Jubilare seit vielen Jahren in der Gewerkschaftsarbeit aktiv



V.l.n.r.: Koll. Pfeifer, Koll. Ruck, Koll. Pannke, Koll. Mixdorf und Koll. Hoffmann. Foto: BSBD Hessen

Kollege **Pfeifer** (stellv. Landesvorsitzender) und Kollege **Hoffmann** (Ortsverbandsvorsitzender) bedankten sich bei den Kollegen **Ruck**, **Pannke** und **Mixdorf** für ihre langjährige Mitgliedschaft im **BSBD**.

Die drei Kollegen fingen damals zeitgleich im Vollzugsdienst an und haben sich sofort ab diesem Zeitpunkt in der Gewerkschaft **BSBD** organisiert.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass alle drei Kollegen auch seit vielen Jahren

den **BSBD**-Ortsverband sowie auch den Personalrat der JVA Dieburg aktiv mitgestalten. Aus diesen Gründen ließ es sich der Ortsverband der JVA Dieburg nicht nehmen, die angesprochenen Kollegen mit wahlweise einem Präsentkorb oder einem Geldbetrag in Höhe von 50,00 € zu ehren.

„In diesem Sinne...“

Danke ihr drei Haudegen.“

Ralph Hoffmann

OVV-JVA Dieburg

Ich engagiere mich
im BSBD weil ...



... es wichtig ist, gemeinsame
Interessen, gemeinsam zu vertreten.“

Andrea Abel

Ortsverband Limburg:

Markus Richter aus Vorstand verabschiedet

Der Vorstand trifft sich zur ersten Vorstandssitzung

Zur ersten Sitzung des neugewählten Ortsverbandsvorstandes hatte Kollege Stefan Weber am 12. April 2017 in den Gasthof „Winner Kuckuck“ nach Winnen eingeladen.

Der Einladung waren die Mitglieder vollzählig gefolgt, denn es stand ein besonderes Ereignis an. Nach Erledigung der Tagesordnungspunkte wurde Kollege **Markus Richter** offiziell aus dem Vorstand des Ortsverbands Limburg verabschiedet.

Dem OV-Vorstand gehörte Kollege **Markus Richter** seit April 1999 ununterbrochen als stellvertretender Vorsitzender an. Außerdem vertrat er den **BSBD** etliche Jahre im örtlichen Personalrat als Personalratsvorsitzender. Kollege **Stefan Weber** würdigte in einer kurzen Laudatio seine Verdienste um den Ortsverband Limburg. Als Zeichen der Anerkennung überreichte der Vorstand Kollege **Markus Richter** ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für seine weitere Verwendung und Zukunft im Betätigungsfeld der neuen Dienststelle.

Vorstand des OV Limburg nach der Neuwahl im November 2016

| | |
|-----------------|--|
| Vorsitzender: | Koll. Stefan Weber |
| 2. Vorsitzender | Koll. Jörg Eckerth |
| Schriftführer | Koll. Torben Schmehl |
| Kassierer: | Koll. Richard Wilhelm Schmidt |
| Kassenprüfer | Koll. Matthias Achter Koll. Marius Landvogt |



Mit einem Präsent wurde Markus Richter verabschiedet.

Foto: BSBD Hessen